

Terraristika ohne schärfere Auflagen

Veranstalter setzt sich vor Gericht durch

HAMM ■ Trotz mittlerweile strengerer Auflagen für Tierbörsen geht die „Terraristika“ in Hamm am heutigen Samstag in alter Form über die Bühne. Der Veranstalter der weltweit größten Reptilienbörse hatte gegen höhere Auflagen seitens der Stadt Hamm geklagt. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hatte dem Kläger Recht gegeben.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Stadt Hamm einen Erlass des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums für die Genehmigung von Tierbörsen komplett auf die „Terraristika“ angewandt habe. Stattdessen hätte sie die Auflagen speziell an die „Terraristika“ anpassen müssen. Im März 2011 hatten Vertreter mehrerer Ämter unter Federführung des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (Lanuv) die Terraristika besucht und Auflagen bezüglich der Behandlung besonders gefährdeter Tiere für notwendig erachtet. „Es ging um Behältergrößen und Darbietungsformen“, erinnert sich Stadtsprecher Christian Strasen.

Das Urteil vom 20. August sei noch nicht rechtskräftig, wie der Sprecher des Gerichts, Klaus Buter, erklärte. Denn die Stadt Hamm könne



Kleine und große Tiere werden heute wieder bei der Terraristika verkauft. ■ Foto: Szkudlarek

noch vor das Oberverwaltungsgericht Münster ziehen. Das Urteil aus Arnsberg ging erst am Donnerstag im Rechtsamt der Stadt ein. „Bislang hat es noch niemand lesen können. Insofern bleibt offen, ob wir dagegen Rechtsmittel einlegen werden“, sagte Stadtsprecher Strasen.

Das Urteil führe nun zu dem Ergebnis, dass sich an der Terraristika zunächst nichts ändern werden. Problematisch sei das nicht, denn wie die Veranstaltungen der Vergangenheit werde nun auch diese auf dem alten Rechtsstand stattfinden. ■ dpa/fl